

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1165</b>	

	28.07.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.08.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: Regionales Innovationsprofil Metropole Ruhr  
- Einrichtung eines Interfraktionellen Arbeitskreises**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt der Einrichtung eines Interfraktionellen Arbeitskreises zur Begleitung des Regionalen Innovationsprofils der Metropole Ruhr zu und bestätigt die Vorschläge zur Besetzung.

### **Begründung:**

In der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen am 23.05.2023 hat eine Vertreterin der Prognos AG die Tätigkeit des Kompetenzzentrums NRW.Innovativ vorgestellt und die umfangreiche Bandbreite der Erarbeitung eines regionalen Innovationsprofils der Metropole Ruhr erläutert. Eine wesentliche Aufgabe wird in der regional-spezifischen Unterstützung und Beratung gesehen. Dazu gehören u. a.

- die Stärkung und Entwicklung der regionalen Innovationsförderung,
- eine Analyse des Status Quo zu regionsspezifischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken,
- individuelle Unterstützungsbedarfe.

Die räumliche Grundlage für die zu betrachtenden Regionalprofile sind die neun Wirtschaftsregionen in Nordrhein-Westfalen

- Aachen,
- Bergisches Städtedreieck,
- Düsseldorf,
- Köln/Bonn,
- Metropole Ruhr,
- Münsterland,
- Niederrhein,
- Ostwestfalen-Lippe,
- Südwestfalen.

Der Vortrag ist im Kreis der Anwesenden auf großes Interesse gestoßen. Als Ergebnis der Aussprache wurde festgehalten, dass den Anwesenden eine alleinige Kenntnisnahme der Drucksache und des Vortrages nicht ausreichend erscheint. Vielmehr soll eine Gelegenheit bzw. ein Format geschaffen werden, diese Thematik in den RVR-Gremien zu platzieren und gemeinsam intensiv zu diskutieren. Es wurde z. B. auch angeregt, zu gegebener Zeit die Stärken und Schwächen der verschiedenen Regionen in NRW aufzubereiten und somit eine bessere Grundlage für eine politische Befassung zu schaffen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll ein Interfraktioneller Arbeitskreis eingerichtet werden. Dieser sollte allerdings nicht mehr als **7-9** Teilnehmende haben, um ergebnisorientiert arbeiten zu können. Die Fraktionen sind über die Niederschrift entsprechend informiert und die Verwaltung bringt – wie im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen festgelegt – eine entsprechende Drucksache zur Einrichtung und Besetzung dieses Interfraktionellen Arbeitskreises in die aktuelle Sitzungsfolge ein.

Besetzung aus den Fraktionen im RVR:

**SPD**

1. ....
2. ....

**CDU**

1. ....
2. ....

**Bündnis 90/Die Grünen**

1. ....
2. ....

**AfD**

1. ....

**Die Linke.**

1. ....

**FDP**

1. ....

**Ruhrfraktion**

1. ....

Alle Fraktionsmitglieder (VV-Mitglieder und sachkundige Bürger\*innen) sind zur Vertretung der Mitglieder ihrer Fraktion berechtigt. Als Vertretungsreihenfolge wird die alphabetische Reihenfolge der Nachnamen der Fraktionsmitglieder gewählt.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kalthoff, Martina</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	